

Stadt Braunschweig		TOP
Der Oberbürgermeister	Drucksache	Datum
FB Stadtplanung und Umweltschutz 61.13-SD 1	12712/09	31. Juli 09

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung	Beschluss							
		Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	passiert	
	Stadtbezirksrat 221 Weststadt	12. Aug. 09	X						
	Planungs- und Umweltausschuss	19. Aug. 09	X						
	Verwaltungsausschuss	25. Aug. 09		X					
	Rat	22. Sept. 09	X						
Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR						
221									
		Ja	X	Nein		X	Ja		Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Stadterneuerungsprogramm „Stadtumbau-West“ – Nördliche Weststadt

- „1. Das in der Anlage 1 dargestellte Gebiet wird als Förderschwerpunkt Nördliche Weststadt Teilbereich I – Ilmweg als Stadtumbaugebiet gemäß § 171 b Baugesetzbuch festgelegt.
2. Die Stadt Braunschweig erklärt ihre grundsätzliche Bereitschaft für die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen, die durch den Bund und das Land Niedersachsen gefördert werden, mindestens ein Drittel der förderungsfähigen Kosten aufzubringen, sofern zu diesem Zeitpunkt nicht anders lautende Fördermodalitäten festgelegt sind.“

Bisheriges Verfahren

Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung vom 08. Juli 2008 beschlossen, die „Nördliche Weststadt“ zum Förderprogramm „Soziale Stadt“ anzumelden. Die Stadt hat den Förderantrag am 27. Mai 2008 beim Land vorgelegt. Im Dezember 2008 fand eine Begehung und Vorstellung des Gebietes mit Vertretern des Landes statt. Aus Sicht der Landesvertreter wurde der Stadt empfohlen, ihren Antrag dahingehend zu ändern, dass der Förderantrag auf eine Aufnahme in die Programmkomponente „Stadtumbau-West“ zielt, eine Aufnahme in das Programm „Soziale Stadt“ wurde dagegen nicht in Aussicht genommen.

Hintergrund war, dass dieses Stadtgebiet besonders vom demografischen Wandel und den damit zusammenhängenden Funktionsverlusten wie Wohnungsleerstand als Folge struktureller und demografischer Veränderung betroffen ist. Ein besonderer Entwicklungsbedarf liegt auch vor, da es sich um ein auf Grund der wirtschaftlichen Situation eines Großteils der darin lebenden Menschen benachteiligtes, innenstadtnah gelegenes Wohngebiet handelt, in dem es einer aufeinander abgestimmten Bündelung von intensiven und sonstigen Maßnahmen bedarf.

Die Stadt hat daher mit Antrag vom 29. Januar 2009 das Gebiet „Nördliche Weststadt“ zur Aufnahme in das Förderprogramm 2009 – Programmkomponente „Stadtumbau-West Nördliche Weststadt“ angemeldet (siehe auch Mitteilung an den Stadtbezirksrat und Planungsausschuss vom 30. Januar 2009, Drucksache 9967/09).

Zur Förderung wurden folgende Einzelmaßnahmen im Rahmen einer Gesamtmaßnahme mit Gesamtkosten von 20.795.400 € angemeldet. Davon förderfähig sind Kosten in Höhe von 6.806.150 € (2/3 Bundes- und Landesmittel, 1/3 städtischer Anteil). Die Differenz wird aus Eigenmitteln der Wohnungsunternehmen und anderen Förderprogrammen (Wohnungsbauförderung, KfW) eingeworben.

Für das Förderjahr 2009 wurden die Teilbereiche I – Ilmweg und II – Emsstraße mit folgenden Einzelprojekten zur Förderung angemeldet:

Teilbereich I – Ilmweg

Geplant sind Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen und privaten Freiräume, Aufwertung und Umbau des vorhandenen Gebäudebestandes sowie der Rückbau nicht mehr benötigter Gebäudesubstanz.

Folgende Einzelmaßnahmen sind vorgesehen:

- Umbau der Wohngebäude Ilmweg 16 und 18
- Schaffung barrierefreier Zugänge
 - Schwarzastraße 1/Saalestraße 18
 - Ilmweg 42 und 44
 - Ilmweg 34 – 46
- Wohnumfeldverbesserungen / Außenanlagen / Erschließung , u.a.
 - Seniorenplatz Ilmweg
 - Jugendplatz Saalestraße
 - Umgestaltung Ilmweg
- Abbruch Maßnahmen Garagen Ilmweg, Wipperstraße und Elbestraße
- Planungskosten / Gutachten

Teilbereich II – Emsstraße

Geplant sind ebenfalls Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen und privaten Freiräume, Aufwertung und Umbau des vorhandenen Gebäudebestandes sowie der Rückbau nicht mehr benötigter Gebäudesubstanz.

Teilbereich III - Fachhochschule

Als Ergänzungsbereich mit dem Ziel einer späteren Aufnahme wurde der Bereich um das Gemeinschaftshaus Weststadt mit den angrenzenden städtischen Freiflächen dargestellt. Geplant ist hier mittelfristig die Anpassung der städtischen Infrastruktur und Stärkung der sozialen und kulturellen Infrastruktur.

Die Stadt behält sich vor, diese Teilbereiche erneut oder neu zur Anmeldung zu bringen, soweit die durchzuführenden Maßnahmen abgestimmt worden sind und die Eigentümer bereit sind, im Handlungsfeld Wohnumfeld, Umwelt und Verkehr, Infrastruktur eine Neugestaltung und Aufwertung durchzuführen.

Gemäß § 171 b Baugesetzbuch ist das Stadtumbaugebiet durch Beschluss festzulegen. Grundlage ist das integrierte Stadtteilentwicklungs- und Handlungskonzept „Braunschweig Weststadt“ – Fortschreibung 2009. Die Beteiligung gemäß § 137 und 139 Baugesetzbuch ist bereits zur Anmeldung zum Programmteil „Soziale Stadt“ erfolgt. Da die Ziele und Maßnahmen der ursprünglichen Anmeldung aufgegriffen wurden, ist eine erneute Beteiligung nicht erforderlich. Die betroffenen Wohnungsunternehmen haben in mehreren Arbeitskreisen unmittelbar an der Fortschreibung und Festlegung der geeigneten Einzelmaßnahmen mitgewirkt.

Mit Bescheid vom 08. April 2009 hat das Land die Stadt Braunschweig in das Förderprogramm aufgenommen. Die von der Stadt angemeldete städtebauliche Erneuerungsmaßnahme ist jedoch nur mit dem Teilbereich I – Ilmweg als neue Maßnahme berücksichtigt worden.

Finanzierung

Die Aufnahme in das Förderprogramm „Stadtumbau-West“ wird als Initialfinanzierung für die langfristige Aufwertung der Nördlichen Weststadt gesehen. Aus dem Stadtteilentwicklungs- und Handlungskonzept ergibt sich ein Gesamtfinanzierungsbedarf von ca. 6,8 Mio. €. Davon sind für den Teilbereich I zunächst ca. 3,8 Mio. € vorgesehen. Es wird eine sechsjährige Verfahrensdauer nach Aufnahme in das Förderprogramm angestrebt.

Haushaltsmittel in der Höhe von 650.000,00 € sind im Haushalt 2009 unter dem Projekt 4S. 610020 berücksichtigt. Für die Gesamtmaßnahme Nördliche Weststadt sind die erforderlichen Mittel im Investitionsprogramm vorgesehen. Die entsprechenden Einzelmaßnahmen werden zur Beschlussfassung in die zuständigen Gremien mit gesonderten Vorlagen eingebracht.

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Vorlage:

- Anlage 1: Gebietsumgriff „Stadtumbau-West“ – Nördliche Weststadt
- Anlage 2: Integriertes Stadtteilentwicklungs- und Handlungskonzept – Fortschreibung 2009
(wird nur jeweils einmal direkt in die Fraktionen gegeben)

I. A.

gez.
Leuer